



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
info.strafrecht@bj.admin.ch

Appenzell, 20. März 2025

20.504 Parlamentarische Initiative Flach. Folter als eigener Straftatbestand im Schweizer Strafrecht Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. Dezember 2024 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur 20.504 Parlamentarischen Initiative Flach. Folter als eigener Straftatbestand im Schweizer Strafrecht zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie lehnt die Vorlage ab.

Die Standeskommission verurteilt jede Form von Folter und jegliche Verletzung von Menschenrechten. Die Einführung eines eigenständigen Straftatbestands lehnt sie hingegen ab. Folterhandlungen können bereits mit geltendem Recht sanktioniert werden. Die Standeskommission ist der Ansicht, dass keine Gesetzeslücke besteht und die Einführung eines neuen Straftatbestands deshalb nicht notwendig erscheint. Ausserdem ist nicht erkennbar, ob und inwiefern es in der Schweiz ein Defizit bei der Ahndung von Folter gibt, aus dem sich allenfalls ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf ableiten liesse.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Roman Dobler

Zur Kenntnis an:

- Justiz-, Polizei- und Militärdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 10d, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)